

## **Ergänzende Informationen zur Modulprüfung in Modul BASA 13 (WHP) im Sommersemester 2021**

Die folgenden Regelungen schließen an an die Sonderregelungen der Modulprüfung in Modul BASA 13 für das Wintersemester 2020/21 und ergänzen die im Dezember 2019 auf der Seite des Prüfungsausschusses des Fachbereichs eingestellten Informationen hinsichtlich der dort formulierten inhaltlichen Anforderungen an diese Modulprüfung.

- Die Modulprüfung BASA 13 (WHP) findet im SoSe 2021 zu denselben Modalitäten statt, zu denen die reguläre Modulprüfung im WiSe 20/21 erfolgte. D.h., die Modulprüfung erfolgt nicht in der regulären Form einer mündliche Prüfung, stattdessen formulieren die Prüflinge ein Thesenpapier zum Modulzusammenhang bzw. zum Prüfungsthema „Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit“ und arbeiten dieses Thesenpapier dann in Form einer schriftlichen Ausarbeitung aus.
- Die Prüfkandidat\*innen stimmen dieses Thesenpapier im Vorfeld der schriftlichen Ausarbeitung mit den Prüfenden ab. Prüfende sind im Rahmen der Wiederholungsprüfung BASA13 für das SoSe 2021: Prof. Dr. Rahn (Soziale Arbeit); Prof. Dr. Götzelmann (Ethik); Prof. Dr. Lutz-Kluge.
- Erwartet wird hinsichtlich der Prüfung somit:
  1. Die Ausarbeitung eines bezogen auf „Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit“ schlüssigen Thesenpapiers sowie die Abstimmung dieses Papiers im Vorfeld der schriftlichen Ausarbeitung.
  2. Die schriftliche Ausarbeitung dieses Thesenpapiers zu „Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit“ bzw. der Thesen im Umfang von insgesamt sechs Seiten. Ausführungen im Umfang von *jeweils* einer Seite sollen dabei aufzeigen, dass sich die Prüflinge bezogen auf „Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit“ sowohl in der Perspektive ethischer Reflexion als auch in einem ästhetischen Zugang positionieren können.
  3. Gruppenprüfungen sind (entsprechend der Meldungen zur Modulprüfung) weiterhin möglich. Bei Zweier-Prüfungen verdoppeln sich die Anforderungen an den Seitenumfang, bei Dreier-Prüfungen verdreifachen sie sich.
  4. Es gelten bei den Ausarbeitungen die Standards wissenschaftlichen Arbeitens, auch hinsichtlich der Angaben der genutzten Literatur. Gruppenleistungen werden auch als solche benotet.
  5. Die finale Abstimmung des Thesenpapiers mit den Prüfenden soll bis spätestens zum 19. Juni 2021 erfolgt sein. Die schriftliche Ausarbeitung der Thesen ist dann zusammen mit dem Thesenpapier spätestens bis zum 10. Juli 2021 allen drei Prüfenden und dem Studierenden-Service-Center, Frau Amann, per E-Mail zuzuschicken. Zusätzlich schicken Sie bitte eine ausgedruckte Verschriftlichung per Post an das Studierenden-Service-Center.

Gez. Prof. Dr. Peter Rahn – i. Vertretung des Modulbeauftragten Prof. Dr. Hans Ebli (Beauftragter des Moduls BASA 13) – für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit